



## **VERFÜGUNG**

**vom 26. Februar 2001**

### **Fällanden. Nutzungsplanung (Erschliessungsplan, Teilrevision)**

Genehmigung (§ 2 lit. b PBG)

---

Mit RRB Nr. 2233/1995 wurde die Nutzungsplanung der Gemeinde Fällanden genehmigt. Am 27. Oktober 1999 beschloss die Gemeindeversammlung Fällanden eine Teilrevision des Erschliessungsplans. Gegen diesen Beschluss wurde gemäss Rechtskraftbescheinigungen der Kanzlei der Baurekurskommissionen vom 17. März 2000 und des Bezirksrates Uster vom 15. Dezember 1999 kein Rechtsmittel eingelegt. Mit Schreiben vom 8. Januar 2001 ersucht der Gemeinderat Fällanden um Genehmigung der Vorlage.

Mit der zur Genehmigung vorliegenden Revision wird der Abwasserkanal für das Gebiet Rebacher in der Linienführung abgeändert und es wird die Hauptleitung der Wasserversorgung ergänzt. Beide Erschliessungswerke sind der ersten Etappe zugeordnet.

Die Vorlage ist rechtmässig, zweckmässig und angemessen (§ 5 PBG).

Die Baudirektion **v e r f ü g t** :

- I. Die von der Gemeindeversammlung Fällanden am 27. Oktober 1999 festgesetzte Teilrevision des Erschliessungsplans wird genehmigt.
- II. Die Gemeinde Fällanden wird eingeladen, Dispositiv Ziffer I gemäss §§ 6 und 89 PBG öffentlich bekannt zu machen.
- III. Mitteilung an den Gemeinderat Fällanden (unter Beilage von einem Dossiers), an die Kanzlei der Baurekurskommissionen, an das Verwaltungsgericht und an das Tiefbauamt, Planverwaltung, (unter Beilage von je einem Dossier) sowie an das Amt für Raumordnung und Vermessung (unter Beilage von zwei Dossiers).

Zürich, den 26. Februar 2001  
010295/Ove/Zwe

**ARV Amt für  
Raumordnung und Vermessung**  
Für den Auszug: